

Durchführung der Wohnungsvergabe Information zum Datenschutz

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekanntgegebenen Daten ausschließlich zum Zweck der Durchführung der Wohnungsvormerkung und Wohnungsvergabe im Referat für Wohnungsvergabe, Maria-Theresien-Str. 18, 6020 Innsbruck; post.wohnungsservice@magibk.at; Tel.: 0512 / 5360 zur Erfüllung eines Vertrages (Förderung) und einer rechtlichen Verpflichtung verarbeitet werden.

Die Vergabe erfolgt nach den Vormerk- und Vergaberichtlinien (Beschluss STS vom 18.11.2014) und nach dem Tiroler Wohnbauförderungsgesetz 1991.

Die personenbezogenen Daten in Anträgen, die nicht erneuert wurden, werden vom Referat Wohnungsvergabe für 7 Jahre gespeichert. Nach Vergabe einer Wohnung werden die personenbezogenen Daten 7 Jahre nach Ihrer schriftlichen Mitteilung über die Beendigung des Mietverhältnisses gespeichert, ausgenommen zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Zusätzlich möchten wir Sie darüber informieren, dass Ihre Daten bzgl. Wohnverhalten, Mietzinsrückstände, Delogierungen, etc. von den Mitarbeitern/Innen der Wohnungsvergabe bei Ihrer derzeitigen, früheren und zukünftigen Hausverwaltung angefragt werden können.

Die personenbezogenen Daten werden bei Bedarf an alle beteiligten Systempartner weitergegeben: Mietzinsbeihilfe, Sozialamt, Gesundheitsamt, Erhebung, Land Tirol, Erwachsenenvertretung, Jugendamt, Meldeamt, Aufenthaltsamt, Standesamt, Klinik – Sozialarbeiter, BFA, Reha-Einrichtungen, Polizei, Finanzamt, Mobile Überwachungsgruppe. Werden personenbezogene Daten in anderen Geschäftsstellen im Stadtmagistrat erhoben, die für die Wohnungsvergabe relevant sind, dann können diese dem Referat für Wohnungsvergabe direkt übermittelt werden. Bei Bedarf können Abfragen in folgenden Registern durchgeführt werden: Zentrales Melderegister, Dachverband der österreichischen Sozialversicherung, Task Force Airbnb, Grundbuch.

Ihr Wohnungsansuchen wird im Falle der Verweigerung der personenbezogenen Daten abgelehnt.

Telefonische Auskünfte können ausschließlich mit Nennung der definierten ID-Nummer erfolgen. Bei Verlust kann dieses im Zuge einer persönlichen Vorsprache einer der am Antrag aufgelisteten Personen - nach Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises - angefragt werden.

Auskünfte per Mail werden ausschließlich an die am Antrag angegebene Email-Adresse unter Angabe des vollständigen Namens, der Adresse und des Geburtsdatums zugesandt.

Auskünfte an Dritte (Privatpersonen, Vereine, BetreuerInnen) sind nur mit einer vom Antragsteller unterschriebenen Vollmacht möglich.

Nach den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) haben alle Personen das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und auf Widerspruch bei Einwilligung. Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling. Diese Rechte können Sie schriftlich und mit Identitätsnachweis über datenschutz@innsbruck.gv.at ausüben. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Durchführung des Verfahrens gesetzlich vorgeschrieben. Für Fragen zum Datenschutz steht Ihnen die Datenschutzbeauftragte unter datenschutz@innsbruck.gv.at zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie im Internet auf <https://www.innsbruck.gv.at>. Schließlich haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde (dsb@dsb.at, www.dsb.gv.at).